Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 22

Artikel: Troglodyten-Wohnung bei den Beatushöhlen

Autor: Hartmann, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-637045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gletscherspalte, da wo sie am schmalsten war, stützte seinen eisenbeschlagenen Stock auf den Rand, schwang sich mit einem Satze hinüber und kam auf der andern Seite auf festem Boden an. Ulrich wollte ihn zurückrufen, allein vergeblich; der Jäger eilte vorwärts, ohne zu hören und verschwand bald im dichten Nebel, der den Abhängen entlang kroch. Da er kein Mittel fand, die Spalte seinerseits zu überschreiten und ihm zu folgen, so mußte Ulrich wieder umkehren. Er ging über die Gletscher zurück, schon verfolgt von den Windstößen, Vorläufern des Föhnes. Statt wie Hans die Höhen zu gewinnen, wo der verheerende Einfluß des Südwindes weniger groß war, stieg er so schnell als möglich zur Wengernalp herunter. Allein der aufgeweichte Schnee begann sich da und dort zu spalten, der Gletscher ließ vermehrtes Knistern hören, laue Windstöße folgten einander und verloren sich mit grausigem Pfeifen in den vereisten Bergspitzen. Einige Raubvögel, in der Luft vom Sturme überrascht, suchten pfeilschnell ihre Horste auf und stießen von Zeit zu Zeit ihr Unheil verkündendes Krächzen aus.

(Schluß folgt.)

Troglodyten-Wohnung bei den Beatushöhlen.

Von H. Hartmann.

Die Beatushöhlen am Thunersee, die im letzten Jahrzehnt der Vergessenheit wieder entrissen worden sind, nachdem sie

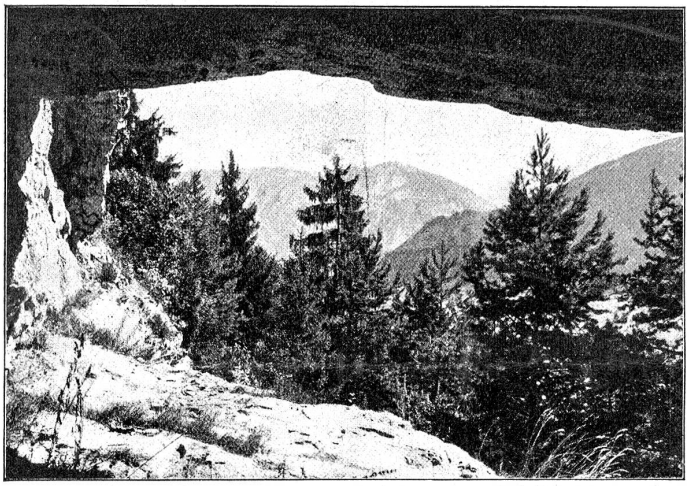

Troglodytenwohnung bei den Beatushöhlen: Das Tor gegen Osten.

am Ende des Mittelalters in einen tiefen Dornröschen-Schlaf versanken, haben von jeher als uralte Kulturstätte gegolten. Oft genug ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß das christliche Reis der Beatusverehrung dort auf einen heidnischen Stamm aufgepfropft worden sei, d. h. daß bei Einführung des christlichen Glaubens in der Schweiz der Drache des Heidentums an jenem merkwürdigen Orte vertrieben und eine Stätte frommen Kreuzesglaubens dort eingerichtet worden sei. Römische Münzfunde, welche um die Beatushöhlen im Anfang des vorigen Jahrhunderts gemacht worden sind, unterstützen diese Ansicht.

Nun tritt ein Fund hinzu, der nachweist, daß jene außerordentlich milde Gegend, die mehr als irgend ein Ort des Nordufers des Thunersees die Bezeichnung „Riviera" verdiente, als eine der ältesten Wohnstätten des Schweizerlandes überhaupt aufzufassen sei. Zwar sind die Funde bishin erst einer oberflächlichen Prüfung unterzogen worden, allein der erste Blick und namentlich auch der Vergleich mit den Artefakten aus den Höhlen Thayngen und Schweizerbild will beim Beschauer fast den Eindruck erwecken, als habe man es hier mit einem noch weit primitiveren Urzustande der Menschheit zu tun.

Die Entdeckung erfolgte durch den Schreiber dieser Zeilen am Sonntag den 28. August vorigen Jahres. Zwei oder drei Jahre vorher hat derselbe die Höhle bereits flüchtig untersucht. Es sei dabei nachdrücklich hervorgehoben, daß die neue Höhle mit den bisherigen Beatushöhlen nicht identisch ist. Sie liegt etwa 300 Meter östlich von diesen und 50 Meter höher, ist aber offenbar eine weitere Oeffnung dieses zerklüfteten Felslabyrinths. Sie ist an ihrer grottenartigen Ausmündung 10 Meter breit und 8 Meter tief und von einem Felsenvordach schützend überwölbt. Dazu kommt noch, daß sie ziemlich hoch über der einstigen Bergsturzanschüttung des Balmholzes lag. Die Höhe beträgt an einzelnen Stellen noch heute 4—5 Meter.

Die Funde ergeben, daß hier in einer der Gletscherzeit folgenden Periode, also in einem Zeitraume, der zwischen 20,000 und 2000 Jahren vor der Geburt Christi liegt, Menschen gewohnt haben, die eine gewisse Kulturstufe bereits erreicht hatten. Sie hielten sich Haustiere, worauf die Wiederkäuer-Exkremente schließen lassen. Sie kannten das Feuer, wofür die zahlreichen Feuerstellen sprechen. Sie lebten von Fleisch, was die vielen künstlich gespaltenen Tierknochen beweisen, denen das Mark entzogen worden ist. Auf dem Tisch dieser frühen Menschen waren auch Wall- und Haselnüsse zu finden. Diese Höhlenmenschen besaßen bereits einen gewissen Grad von Handfertigkeit, denn sie bereiteten sich Werkzeuge und Zierarten, spitzten sich Pfähle und Pflöcke, die noch heute die Spuren der Zurichtung, Axthiebe usw. zeigen. Die entdeckte Wohnung der Höhlenmenschen beweist aber auch, wie ein Kenner in den „Basler Nachrichten" bereits nachgewiesen hat, daß die zahlreichen Sagen und Legenden über die Beatushöhlen doch eine viel realere Grundlage hatten, als die skeptische Auffassung der letzten 50 Jahre uns hat überzeugen wollen.

Die Höhle wird jedenfalls von den Beatushöhlen aus zugänglich gemacht werden.

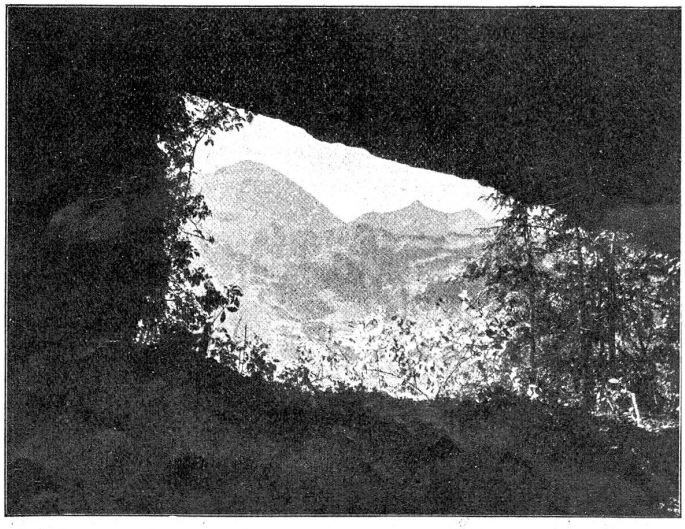

Troglodytenwohnung bei den Beatushöhlen: Blick gegen Süden.

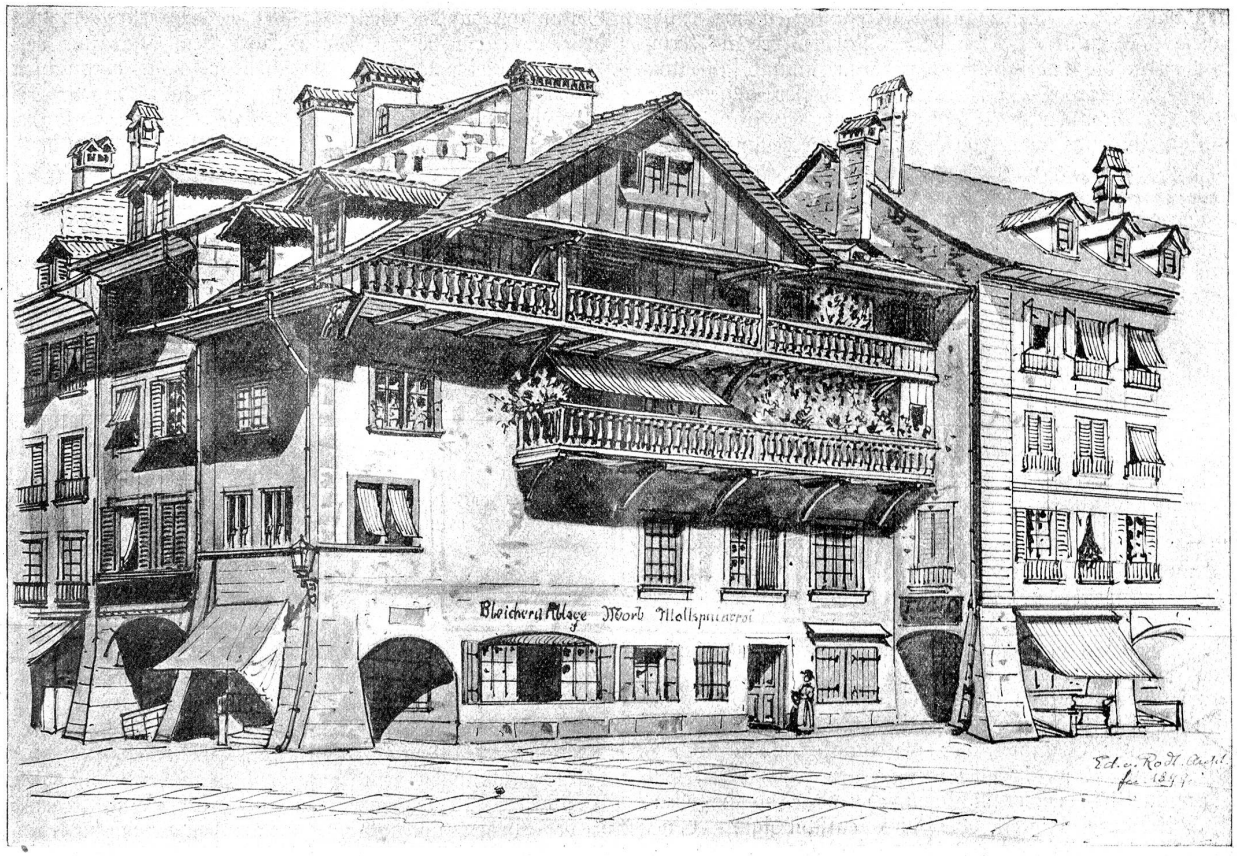

Ein Bild aus dem Bern des 17. Jahrhunderts: Die Ecke der Spitalgasse gegen den Waisenhausplatz.

Ein Blatt entschwundener Kleinstadt-Poesie zeigen wir hier mit dieser Illustration, und zwar eines, das noch nicht vergilbt ist, sondern frisch in der Erinnerung der meisten unserer Leser lebt. Die Häuserecke ist bis auf unsere Tage herübergekommen und hat erst vor einigen Jahren dem heutigen Neubau weichen müssen. Sie stammt aus einer Zeit, wo man auch in der Stadt noch Zeit fand, in der „Laube" zu weilen, Ausschau auf das Treiben in den Gassen zu halten und seine Blumen zu pflegen. Und die, welche dort in dem Hause mit den Holzveranden wohnten, haben sicherlich nicht zu den Hastenden unserer Zeit gehört, wenigstens ließen die knallroten und mischweißen Geranien nie darauf schließen, die an Sommertagen wie Raketenfeuer auf den Platz schossen. Wegen ihrer Pracht waren sie in der ganzen Stadt bekannt. Unten war der im ganzen Bernerlande bekannte Worbladen installiert, wo an Dienstagen ein lebhafter Handel in „Guettuch" sich abwickelte. Aber auch der „Chnätschegge" war er, dem sich ein gut Stück Berner Staats-, Bauern- und Hauswirtschaftspolitik im Laufe der Zeiten anvertraute. Wenn E. T. A. Hoffmann sein Eckfenster im Giebel dieses Hauses bezogen hätte, weiß Gott, er wäre um keine seiner Beobachtungen zu kurz gekommen. Schr.

Das Klischee stammt aus C. von Rodt: Bern im 17. Jahrhundert. Verlag A. Francke.

Maximilian Robespierre über die Todesstrafe.

Von Hans Schmid.

„Ein Tanz ums Schaffot" oder die „eidgenössische Henkerfrage" hörte man den Beschluß der Expertenkommission für das schweizerische Strafgesetzbuch nennen, wonach den Kantonen überlassen werden soll, die Todesstrafe auf solche Delikte anzuwenden, für die das Gesetz lebenslängliches Zuchthaus vorsieht. Durch ein besonderes Hintertürchen will man aus referendumspolitischen Erwägungen die Todesstrafe wieder hineinschlüpfen lassen. Der daherige Beschluß der Expertenkommission stellt einen Kompromißantrag dar, womit man dem Widerspruch der Meinungen über die Todesstrafe gerecht zu werden suchte nach dem Schema „jedem das Seine" oder „auch du hast recht." Nach unserer Meinung hätte die gesetzgeberische Willenskraft ausreichen sollen, eine unbedingte, unverklausulierte Strafsanktion aufzustellen. Aber in der Expertenkommission besaß man nicht den Mut — sie tagte allerdings in Luzern — die Todesstrafe aus einem künftigen schweizerischen Strafgesetzbuch einfach auszumerzen. Mit Recht kritisierten die leitenden Preßorgane aller fortschrittlichen Parteien den „diplomatischen Umweg" der Expertenkommission für das schweizerische Strafgesetz.

In Luzern war's das letzte Mal, da die Guillotine als Hinrichtungsinstrument aufgerichtet wurde. Es war der Fall Muff. Viele Stimmen aus der breiten Oeffentlichkeit forderten den Kopf des vierfachen Raubmörders Mathias Muff als Sühne für sein entsetzliches Verbrechen auf Habschür im Kanton Luzern. Die dortige kantonale Strafgesetzgebung kennt noch die Todesstrafe. In den letzten Jahren verfielen hier dem Fallbeile die Köpfe des Italieners Gatti und des Luzerners Keller. Der Fall Muff namentlich war es, der die Frage über die Todesstrafe als zweckmäßigste Strafe wieder scharf in den Vordergrund stellte. Eifrig wurde für und dagegen gesprochen. Heute, da die Expertenkommission für das schweizerische Strafgesetz die „eidgenössische Henkerfrage" neuerdings aufrollt, möchte ich an die berühmte Rede Maximilian Robespierre's über die Todesstrafe erinnern, die er am 30. Mai 1791 in der verfassungsgebenden Nationalversammlung